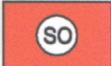
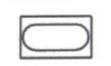


STADT BAD OLDESLOE

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	Gemeindegrenze	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG		
	Wohnbauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Gemischte Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
	Gewerbegebiete	§ 8 BauNVO
	Gewerbegebiet, eingeschränkt	§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4, 5 und 6 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete, z.B. Einzelhandel	§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO § 11 BauNVO
EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		
	Flächen für den Gemeinbedarf	
	Öffentliche Verwaltung	
	Schule	
	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Post	
	Feuerwehr	
	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen	
	Freizeitzentrum	
	Flächen für Sport- und Spielanlagen	
FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE		
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Ruhender Verkehr	
	Parkhaus	
	Festplatz	
	Bahnanlagen	
	Zentrale Omnibushaltestellen (ZOB)	
	Park + Ride - Anlage	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN UND FÜR DIE BESEITIGUNG VON ABWASSER SOWIE FÜR HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN		
	Flächen für Versorgungsanlagen und für die Beseitigung von Abwasser sowie für Hauptversorgungsleitungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Elektrizität	
	Abwasser	
	Regenwasserbeseitigung	
	Blockheizkraftwerk	
	Gas	
	Freileitungen	
GRÜNFLÄCHEN		
	Grünflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Sportplatz	
	Bolzplatz	
	Spielplatz	
	Friedhof	
	Parkanlagen	
	Kleingärten	
	Natürliche Sukzession	
	Schutzgrün	
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES		
	Wasserflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB
	Lagerfläche für Schwemmsand	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9a, b BauGB
	Flächen für den Wald	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b BauGB
	Eignungsflächen für die Waldneubildung	§ 5 Abs. 2 Nr. 9b i.V.m. 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

SONSTIGE PLANZEICHEN



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

§ 1 Abs. 4 BauNVO



Künftig entfallende Windkraftenergieanlage
(Vgl. Ziff. 11.1 zum Erläuterungsbericht)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



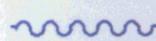
Geschützte Biotope, punktuelle Darstellung
(innerer Stadtbereich siehe Landschaftsplan)

§ 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB
i.V.m. § 15 a LNatSchG



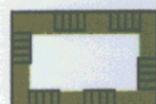
Geschützte Biotope, flächigenhafte Darstellung
(innerer Stadtbereich siehe Landschaftsplan)

§ 5 Abs. 4 Nr. 10 BauGB
i.V.m. § 15 a LNatSchG



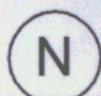
Fließgewässer

§ 15a LNatSchG



Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutz-
objekten im Sinne des Naturschutzrechts

§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m.
§ 15 ff LNatSchG



Naturschutzgebiet

§§ 15, 17 LNatSchG



Landschaftsschutzgebiet

§§ 15, 18 LNatSchG



Geschützter Landschaftsbestandteil

§§ 15, 20 LNatSchG



Naturdenkmal

§§ 19 LNatSchG



Flächen, die die Voraussetzungen für eine
Unterschutzstellung erfüllen, z.B.:

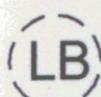
§ 15 Abs. 1 Nr. 2 LNatSchG i.V.m.
§ 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB



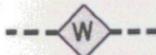
geplantes Naturschutzgebiet



geplantes Landschaftsschutzgebiet

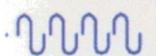


geplanter geschützter Landschaftsbestandteil



30 m Mindestabstand zum Wald
(Waldschutzstreifen)

§ 24 LWaldG



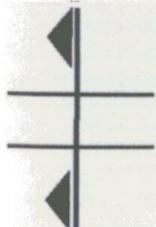
Grundwasserschongebiet

§ 5 Abs. 4 BauGB



Gewässerschutzstreifen -50m-

§ 11 LNatSchG



Ortsdurchfahrtsgrenze

§ 5 Abs. 4 BauGB



Anbaufreie Strecke außerhalb der
Ortsdurchfahrtsgrenze

§ 5 Abs. 4 BauGB



Kulturdenkmale besonderer Bedeutung
(s. Erläuterungsbericht)

§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m.
§ 1 SDchG

z.B.



Archäologische Denkmale
mit Nummer des Denkmalsbuches

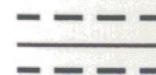
§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m.
§ 1 SDchG

z.B.



Archäologische Denkmale
mit Nummer der Landesaufnahme

§ 5 Abs. 4 BauGB i.V.m.
§ 1 SDchG



Richtfunktrasse



Immissionsschutzkreise um landwirtschaftliche Betriebe



Von der Genehmigung ausgenommen
gem. Erlaß des IM SH vom 17. Mai 2006

KENNZEICHNUNG

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB



Kennzeichnung der Böden, die erheblich mit
umweltgefährdenden Stoffen belastet sind,
einschl. Nummerierung (s. Erläuterungsbericht)



Kennzeichnung der Böden, die in Verdacht
stehen, erheblich mit umweltgefährdenden
Stoffen belastet zu sein, einschl. Nummerierung
(s. Erläuterungsbericht)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 27.02.1995. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Stormarner Tageblatt am 07.04.1995 und in den Lübecker Nachrichten am 05.04.1995 erfolgt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist an einem Informations- und Anhörungsabend am 05.09.1996 und durch Aushang in der Zeit vom 22.08.1996 bis zum 23.09.1996 durchgeführt worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 17.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

4. Der Planungs- und Bauausschuß hat am 17.12.1997 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.06.1998 bis zum 25.08.1998 während der folgenden Zeiten: montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 17.06.1998 im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Ziff. 5) mehrfach geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben in den Zeiten vom 22.07.1999 bis zum 23.08.1999, vom 08.02.2001 bis zum 08.03.2001, vom 23.01.2003 bis zum 05.02.2003, vom 25.09.2003 bis zum 24.10.2003, vom 02.01.2004 bis zum 15.01.2004, 19.02.2004 bis zum 03.03.2004, 06.05.2004 bis zum 26.05.2004, vom 25.11.2004 bis zum 08.12.2004 und vom 16.06.2005 bis zum 29.06.2005 und vom montags bis donnerstags von 8.30 bis 16.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. (Dabei wurde von der 3. bis zur letzten Auslegung bestimmt, dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten). Die öffentlichen Auslegungen wurden mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend

gemacht werden können, am 14.07.1998, 31.01.2001, 15.01.2003, 17.09.2003, 23./24.12.2003, 11.02.2004, 28.04./05.05.2004, 17.11.2004 und am 08.06.2005 im Stormarner Tageblatt, den Lübecker Nachrichten und im Markt ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

7. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 24.01.2005 und 29.08.2005 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

8. Der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht wurde am 24.01.2005 und 29.08.2005 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und der Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

9. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 17.05.2006, Az.: IV 647-512.111-62.04 - mit Hinweisen - erteilt. Die Hinweise sind beachtet.

Bad Oldesloe, den 2.2. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 2.8. Juni 2006 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Flächennutzungsplan ist mithin am 2.9.06.06 wirksam geworden.

Bad Oldesloe, den 2.9. Juni 2006



.....
Bürgermeister von Bary